



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Karsten Jasper und Heike Franzen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Schule und Berufsbildung

### **Verbraucherbildung an Schulen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wurde zum 1. August 2009 das Unterrichtsfach „Verbraucherbildung“ eingeführt. Hierbei geht es vor allem um die Themen Konsum und Lebensstil sowie Ernährung und Gesundheit mit den Lernfeldern „Rolle als Verbraucherin und Verbraucher“, „Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung“, „Private Lebensführung als Potential“, „Essen und Ernährung“, „Ernährung und Gesundheitsförderung“ und „Kultur und Technik der Nahrungszubereitung“.

Gerade in Zeiten, in denen das Thema Verbrauchertäuschung und Lebensmittelsicherheit immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist es wichtig, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche bereits früh über Verbraucherschutz aufgeklärt werden. Ziel soll es sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Entscheidungen als Konsumenten selbstbestimmt, gesundheitsfördernd, qualitätsorientiert, nachhaltig und sozial verantwortlich treffen können.

1. An welchen Schulen in Schleswig-Holstein gibt es tatsächliche Unterrichtsangebote im Lernfeld Verbraucherbildung - aufgeschlüsselt nach Schulformen, Schulstufen, Schulorten und Stundenzahlen?

Antwort:

Das Fach Verbraucherbildung ist in Schleswig-Holstein ein verpflichtendes Schulfach mit einem dazugehörigen Lehrplan für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen. In der Kontingenzstundentafel ist es dem Bereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ zugeordnet. Die Kontingenzstundentafel für die Gemeinschaftsschulen weist für den Bereich Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung insgesamt 4 Wochenstunden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und 11 Wochenstunden für die Jahrgangsstufen 7 bis 10, insgesamt also 15 Wochenstunden, aus. Im Rahmen der Vorgaben der Kontingenzstundentafel und der von ihr eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten konzipieren die Gemeinschaftsschulen den Unterricht in eigener Verantwortung. Eine Aufschlüsselung nach Schulformen, Schulstufen, Schulorten und Stundenzahlen wäre nur durch eine Abfrage an den 185 Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufen zu ermitteln. Aufgrund der Schulferien ist dies innerhalb der für eine kleine Anfrage gesetzten Fristen nicht möglich.

2. Inwieweit werden die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Bereich Verbraucherbildung geschult? Wenn ja, in welcher Form und zu welchen Themen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ein Lernfeld bzw. ein Lernbereich „Verbraucherbildung“ ist in den Lehrplänen für die unterschiedlichen Bildungsgänge in den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein nicht explizit vorgesehen. Jedoch stellt die „Verbraucherbildung“ als integrativer Bestandteil in berufsbezogenen Lernfeldern von vielen dualen Ausbildungsberufen und von vollschulischen Bildungsgängen einen wichtigen Gegenstand des Unterrichts dar. So weist der Lehrplan für das berufsübergreifende Fach Wirtschaft/Politik verschiedene Kernbereiche aus, bei denen das Themenfeld „Verbraucherbildung“ elementarer Bestandteil des Unterrichts ist. Dabei sind vor allem die Kernbereiche „Wirtschaftliche Zusammenhänge kennen und eigenes wirtschaftliches Handeln gestalten“, „Im Wandel der Gesellschaft leben“ sowie „Heute für die Gegenwart

und die Zukunft sensibilisiert sein“ hervorzuheben. Der Lehrplan vom August 2014 hat Gültigkeit für alle Berufe der dualen Ausbildung sowie für die Bildungsgänge zur Erlangung der Fachhochschulreife. Eine entsprechende Berücksichtigung findet sich auch im Lehrplan Wirtschaft und Politik für die Bildungsgänge Fachoberschule und Berufsoberschule. Darüber hinaus werden in den Lernfeldern des berufsbezogenen Bereichs - je nach Ausbildungsberuf - Aspekte von Verbraucherinteressen thematisiert; sowohl aus Sicht des Kunden/Gastes/Verbrauchers als auch aus der Perspektive der unternehmerischen Verantwortung gegenüber diesen.

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich das Unterrichtsfach „Verbraucherbildung“ bewährt hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

In Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ist eine Evaluation der Umsetzung des Faches Verbraucherbildung an den Gemeinschaftsschulen geplant. Erste Ergebnisse sollen in einem Workshop im ersten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 vorgestellt werden. Die Evaluation soll auch Aufschluss darüber geben, durch welche Fortbildungsangebote die Inhalte des Lehrplans Verbraucherbildung noch wirksamer umgesetzt werden können.

4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Themen Verbraucherbildung im Allgemeinen und Verbraucherschutz im Speziellen an den Schleswig-Holsteinischen Schulen verstärkt zu behandeln? Wenn ja, wie soll dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Vor möglichen Entscheidungen sollen die Ergebnisse der in der Antwort zu Frage 3 genannten Evaluation ausgewertet werden.

5. Inwiefern ist der Bereich Verbraucherbildung Gegenstand der Lehrerbildung an den Universitäten in Schleswig-Holstein?

Antwort:

An der Europa-Universität Flensburg wird im Masterstudiengang Lehramt für Gemeinschaftsschulen der Teilstudiengang „Ernährung und Verbraucherbildung“ angeboten.

6. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote sind in Schleswig-Holstein für Lehrkräfte im Lernfeld Verbraucherbildung vorhandenen?

Antwort:

Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es jährlich einen Zertifizierungskurs Verbraucherbildung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen mit durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Lehrkräfte werden in sechs Modulen über ein Schuljahr mit allen Lernfeldern des Lehrplans Verbraucherbildung und deren Umsetzung im Unterricht vertraut gemacht. Des Weiteren gibt es pro Halbjahr in der Regel zwei ganztägige Fortbildungsveranstaltungen. Außerdem haben Schulen und Lehrkräfte die Möglichkeit, sich über eine Abruferveranstaltung fortzubilden. Am 21. März 2015 fand ein Landesfachtag Verbraucherbildung unter dem Titel „Verbraucherbildung unterrichten - Alltagskompetenzen stärken“ statt.

7. Welche Projekte zur Verbraucherbildung an Schulen werden vom Land Schleswig-Holstein gefördert?

Antwort:

Verbraucherbildung ist ein reguläres Schulfach, siehe auch Antwort zu Frage 1; deshalb ist eine zusätzliche Förderung durch das Land in diesem Bereich nicht notwendig.

8. In welcher Höhe bezuschusst das Land Schleswig-Holstein diese Projekte im Einzelnen?

Antwort:

entfällt

9. Wie unterstützt die Landesregierung Konzepte der Ernährungsbildung in Vernetzung mit der Schulverpflegung?

Antwort:

Die Landeskoordinatorin für „Gesunde Schule“ des IQSH moderiert regelmäßig das Netzwerk „SH-Schulen mit Geschmack“. Zudem arbeitet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung SH eng mit der Landesfachberaterin Verbraucherbildung des IQSH zusammen. Es ist das gemeinsame Bestreben, für das Schulessen die Qualitätskriterien der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) zu etablieren, auch, um eine Verknüpfung mit dem schulinternen Fachcurriculum herzustellen. Allerdings sind die Möglichkeiten des Landes hier begrenzt, da das Schulessen i.d.R. in die Zuständigkeit der Schulträger fällt.